



www.lkvbw.de

LKV Baden-Württemberg
Abteilung Tierkennzeichnung
Heinrich-Baumann-Strasse 1-3
70190 Stuttgart



Tel: 0711-92547-0
Fax: 0711-92547-450 Meldekarten (Rind, Schwein, Schaf, Ziege)
Fax: 0711-92547-310 Anträge, Anfragen, Bestellungen, Sonstiges
Email: tierkennzeichnung@lkvbw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7210000000616951

Beantragung Kennzeichnungsmittel (Fußfessel/ Bolus) für Schafe und Ziegen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Kennzeichnung mit Bolus:

Personen, die Tiere kennzeichnen, müssen die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten haben!

Das Setzen eines Bolus muss durch eine sachkundige Person (praktizierende/r Tierärztin/ Tierarzt) erfolgen, da es bei zu früher (Lämmer) oder unsachgemäßer Applikation zu Verletzungen und schlimmstenfalls in der Folge auch zu Tierverlusten kommen kann.

Eine passende Schlundsonde (Applikator) für die Boli muss verwendet werden (siehe Katalogteil Zubehör).

Der/die Hersteller und der LKV Baden-Württemberg übernehmen bei nachfolgend aufgeführten Risiken, die bei der Kennzeichnung von Schafen und Ziegen mit einem Bolus auftreten können, keine Gewähr:

- Verletzungen beim Einsetzen
- Verlust des Bolus durch Herausspucken
- Wiederkäu-Probleme
- Krankheit des Tieres
- Verendung des Tieres

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Kennzeichnung mit elektronischen Fußfesseln:

Elektronische Fußfesseln bei Schafen und Ziegen sind nicht zugelassen, wenn die Tiere in den innergemeinschaftlichen Handel (EU-Staaten) verkauft werden. Deshalb ist bei Betrieben, die ihre Tiere ins EU-Ausland verkaufen, zu empfehlen bei der Kennzeichnung der Tiere als elektronisches Kennzeichen von Anfang an gleich die elektronische Ohrmarke oder den Bolus zu verwenden. Das visuelle Kennzeichen kann dann eine Fußfessel oder eine Ohrmarke sein. Ansonsten müssen die Tiere vor dem Grenzübertritt mit den erlaubten Kennzeichnungsmitteln versorgt werden.

Beantragung Zangen, Bolus-Applikatoren und Zubehör (Schafe und Ziegen)

An den
 LKV Baden-Württemberg
 Tierkennzeichnung
 Postfach 130915
 70067 Stuttgart

Registriernummer: (nach Viehverkehrsverordnung)
 entspricht der SEPA-Mandatsreferenznummer

0	8																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SEPA-Lastschriftmandat: Bitte tragen Sie Ihre aktuelle Bankverbindung ein und geben Sie unbedingt Ihre Registriernummer an, diese wird bei uns als SEPA-Mandatsreferenznummer geführt.

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SEPA-Lastschriftmandat (Bankverbindung) liegt bereits vor! (bitte hier ankreuzen)

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Postort: _____

Strasse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte ausfüllen und unterschreiben, die Unterschrift gilt für Beantragung und Abbuchung

Artikel Zangen, Schlundsonden* und Zubehör (Schafe und Ziegen)		Netto (EUR)
Gebühr für Einzelversand von Zangen oder Zubehör (pauschal)		6,38 €
Bearbeitungsgebühren für Gebührenrechnung ohne Einzugsermächtigung		5,78 €
Stück, Set	Artikelgebühren ab 1.7.2023, * ab 1.5.2024 zzgl. 7% Mehrwertsteuer	Netto (EUR)
Allflex-Zubehör		
	Allflex Zange zum Einziehen von Allflex Rinder- (ohne BVD), Schweine- Schaf- und Ziegenohrmarken, nicht für Schlaufenohrmarken	24,55 €/ Stück
	Allflex Ersatzdorn und Ersatzmutter für Allflex-Zange zusammen im Set	2,72 €/ Set
Datamars-Zubehör		
	Datamars Applikator* (medium) für das Einlegen von Boli 20g, 52g und 72g	*92,91 €/ Stück
Caisley-Zubehör		
	Caisley Zange zum Einziehen der Caisley-Ohrmarken mit roter, grauer und ohne HKS für Schafe, Ziegen und Schweine, nicht für Streifenohrmarken	*27,62 €/ Stück
	Caisley Ersatzsätze für Caisleyzange für Caisley-Ohrmarken zusammen im Set Dornenteil und Gegenstück	*2,82 €/ Set
	Caisley Applikator* (kurz) für das Einlegen von Boli 20g/ 52g	36,65 €/ Stück

*Schlundsonde/ Bolus-Applikator = Gerät zum Einlegen von Boli bei Schafen und Ziegen